

19.05.88

Antrag

der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland

zur

Ersten allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Mindest-
anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer
(Gemeinden) - 1. AbwasserVwV -

Punkt 22 der 589. Sitzung des Bundesrates am 20. Mai 1988

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zu erheblichen Kosten bei Städten und Gemeinden führt. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beziffert die Mehrkosten auf 6 bis 8 Mrd. DM, verteilt auf die von den Ländern festzulegenden Anpassungszeiträume. Die Kostenangaben beziehen sich ganz überwiegend auf die Nachrüstung bestehender Anlagen; für Neuanlagen ist mit weiteren erheblichen Mehraufwendungen zu rechnen.
2. Der Bundesrat bekräftigt seine im Beschluß vom 25. September 1987 geäußerte Auffassung, Drucksache 300/87 (Beschluß), zur Abwasserbehandlung bei grenzüberschreitenden Gewässern, wenn die Vorbelastung in Oberliegerstaaten verursacht ist.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auch unter Hinweis auf die von ihr in der jüngsten Nordseekonferenz eingegangenen Verpflichtungen auf,

- in bilateralen Verhandlungen mit den jeweiligen Oberliegerstaaten auf einen Abbau der Vorbelastungen hinzuwirken und
- mit den betroffenen Ländern ein Finanzierungsprogramm für die notwendigen Gewässerschutzmaßnahmen zu verabreden.